

Paibacher Zeitung.

Nr. 212.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 16. September.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Wort des Kaisers.

Der „Mährisch-schlesische Correspondent“ vom 13. d. M. enthält einen Artikel nachstehenden Inhalts: Die Berichte über die Kaiserfahrt verzeichnen ein Moment, das selbst über die hochgehenden Wogen des Festjubels mächtig emporragt und in der That verdient, in bleibender Erinnerung erhalten zu werden. Der Bürgermeister von Klagenfurt äußerte nämlich unter anderem dem Monarchen gegenüber: „Wir leben hier inmitten von Slaven im größten Frieden“, und der Kaiser erwiderte darauf: „Gott sei Dank, daß es so ist.“

Diese Worte erschließen uns einen tiefen Einblick in das Herz des Monarchen, und wer Empfindung und Geist genug besitzt, nicht nur um darin zu lesen, sondern das, was sich ihm da offenbart, auch in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen, muß bis aufs Innerste ergriffen, von unsäglichem Behnuth über den Lauf der Dinge, aber auch von endloser, heiliger Begeisterung für das Streben jenes erlauchten Fürsten erfüllt werden, der es zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, das alte Oesterreich im Sinne der modernen, freiheitlichen Principien zu regenerieren.

Es waren nicht die günstigsten Horoskope, welche diesem für Welt- und Culturgeschichte gleich bedeutenden Werke gestellt wurden. Es gab und es gibt heute noch ernste Denker, erprobte, unbefangene, ja sogar liberale Staatsmänner, die eine gründliche Lösung jenes Problems für unmöglich erklären und sich zu der Ueberzeugung bekennen, daß Oesterreich nur durch einen sogenannten „aufgeklärten Absolutismus“ zusammenzuhalten und zu regieren sei. Der Monarch, auf den Höhen des Jahrhunderts stehend, verschloß diesen Kassandrarufer sein Gehör. Seine starke Seele brach mit allen Traditionen des Absolutismus. Hochsinig verzichtete er auf die überkommene „Machtvollkommenheit“. Liebevoll theilte er seine Gewalt mit seinen Völkern. Er gab ihnen die Freiheit und gab ihnen dieselbe in solcher Hülle und Fülle, daß er ihnen nichts mehr zu geben hat. Oesterreich, einst der Hort aller politischen und religiösen Reaction, es ist durch Kaiser Franz Josef I. in die Reihe der fortschrittlichsten, freiesten Staaten Europas erhoben worden. Leider hat der Tempel der Freiheit, welchen er uns gebaut und so großmüthig ausgestattet, noch immer nicht die Weihe erhalten, welcher er bedarf, soll er uns das werden, was er uns sein kann. Der Haß der Völker entheiligt ihn; wo aber der innere Friede fehlt, da verdorren im Keime die Saaten, welche die Freiheit mit segnender Hand in den Boden gesenkt.

Das kann dem Ideale des Monarchen nicht entsprechen, der hoffen dürfte, in seinem erhabenen Tempel alle seine Völker brüderlich geeint, gemeinsam an gemeinsamen Glücke arbeitend zu sehen. Die Freiheit ist ihr Lust, Sonnenlicht und nährenden Boden zugleich. Freiheit ohne inneren Frieden ist ein Maienbaum, den ein scharfer Windstoß über den Haufen werfen kann. Die Freiheit konnte uns der Monarch geben, den inneren Frieden mußten wir beschaffen. Seinen Theil an dem großen Werke der Verjüngung Oesterreichs hat der Kaiser seit fast anderthalb Decennien glorieus vollbracht; wir sind mit unserm Theile noch in beklagenswerthem Rückstande. Wie tief verfallen sind die wenigen Worte, die er in Klagenfurt gesprochen. Der Wortführer der Gemeinde eines kleinen Landstädtchens sagt ihm: „Wir leben im Frieden mit den Slaven“ und diese Bemerkung preßt dem Kaiser den Ausruf auf die Lippen: „Gott sei Dank, daß es so ist.“ Welche heilige Freude, welche erhabene Glückseligkeit müßte dieses echte Vaterherz, Theilen, von allen Völkern des weiten, schönen Reiches die Kunde erlösen würde: „Wir leben im Frieden mit einander!“

Wann wird dem besten aller Monarchen für seine Selbstlosigkeit, Aufopferung, Hingebung wohl dieser längst verdiente Lohn zu Theil werden? Alle Welt weiß, daß es keine Phrase ist, wenn wir sagen: Alle Völker Oesterreichs weihen dem Monarchen gegenüber in Liebe, Verehrung und Dankbarkeit. Es

ist unmöglich, daß diese mächtigen Gefühle sich schließlich nicht stark genug erweisen sollten, all' die bösen Leidenschaften, all' den kleinlichen Egoismus zu bewältigen, der uns trennt. Es ist unmöglich, daß nicht bald der gesegnete Tag hereinbreche, an welchem die Völker Oesterreichs im richtigen Verständnisse ihrer größten Interessen einander versöhnt die Hand reichen und dem glücklichen Monarchen zurufen: „Herr, Dein Werk ist vollendet, Deine Völker sind Deiner würdig geworden!“

Greife aber jeder, der ein österreichisch Herz hat, in daselbe und frage sich, ob er auch ehrlich das Seinige dazu beiträgt, um die sonnige Stunde herbeizuführen, in welcher der Friede mit der Freiheit sich vermählt und wir alle beseligten Herzens aufjauchzen können: „Gott sei Dank, daß es so ist!“

Reise Sr. Majestät des Kaisers.

Se. Majestät der Kaiser haben — wie bereits telegraphisch gemeldet worden — am 14. d. M. unter den gleichen enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung wie in allen bisher auf der Allerhöchsten Reise berührten Städten Görz verlassen, um Allerhöchstdurchlaucht über Divacca, Bisino und Dignano nach Pola zu begeben. Die Bevölkerung von Görz, ohne Unterschied der Nationalität, hatte alles aufgeboten, um dem geliebten Herrscher den Aufenthalt in ihrer Vaterstadt so angenehm als möglich zu machen. Insbesondere war es der Huldigungszug vom 13. d. M., welcher sich zu einem eben so glanzvollen als interessanten Feste gestaltete und allen, die das Glück hatten, Zeugen dieser sinnigen Ovation zu sein, wohl nicht so bald aus dem Gedächtnisse entswinden wird.

Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät in Görz liegen folgende Nachrichten vor:

Görz, 12. September. Die Vorbereitungen zum festlichen Empfange Sr. Majestät des Kaisers in Görz werden heute mit allem Eifer gefördert, aber leider durch schlechtes Wetter arg beeinträchtigt. Es regnet fast unaufhörlich, und die Flaggen, Draperien und Kränze, womit die Häuser bereits geschmückt sind, trüben vor Mäße. Dessenungeachtet wird in der Ausschmückung der Stadt rüstig fortgefahren. Allerorten sieht man noch Kränze winden, Draperien ordnen, Transparente und Lampen für die Beleuchtung herichten, Flaggenstangen aufpflanzen, Fahnen aufhängen, Bosquets aufstellen. Die Straßen werden von Menschengruppen durchzogen, welche diese Festvorbereitungen in Augenschein nehmen und deren Störung durch die Ungunst der Witterung beklagen.

Der Bahnhof war schon heute morgens zur Hälfte in Festschmuck gekleidet, die Säulen der Veranda des Perrons mit grünen Kränzen umwunden und verbunden, die Fronten mit Fahnen geschmückt, und ein kleiner Wald von Zierbäumchen und Pflanzen harpte in den Magazinen noch der Verwendung. An der schönen breiten Straße, welche vom Bahnhofe eine Viertelstunde weit in die Stadt führt, und an dem nach Sr. Majestät dem Kaiser benannten Corso waren zu beiden Seiten in Abständen von etwa sechzig Schritten hohe Flaggenstangen errichtet, von denen lange Fahnen in den Farben des Reiches, des Landes (roth-weiß) und der Stadt (blau-weiß) niederwallten. Dieselben Farben in der gleichen Abwechslung und Zusammenstellung zeigt durchwegs auch der Flaggen- und Schmuck der übrigen Straßen, der an vielen Häusern durch besonderen Reichtum und Geschmack der Zusammenstellung und Ausschmückung, durch Zuthaten von Kränzen und Teppichen noch mehr gehoben wurde. In besonders reichem Festschmucke prangen der Platz Catterini, auf welchem der feierliche Empfang des Monarchen stattfindet, und der große Platz vor dem k. k. Bezirkshauptmannschaftsgebäude, in welchem Seine Majestät das Absteigequartier nehmen werden.

Auf der Piazza Catterini steht ein weiterer Kreis von Flaggenstangen, welche durch grüne Guirlanden mit einander verbunden sind. Am Eingange des Platzes von Sa'cano her ist ein hoher Triumphbogen aus grünem Reifig errichtet, zur Rechten aber ein hohes, mit der Kaiserkrone geschmücktes und in den städtischen Farben ausgeschlagenes Empfangszelt. — In der Mitte der Piazza grande vor der Bezirkshauptmannschaft steht ein reiches, mit Rosen geschmücktes Bosquet exotischer Pflanzen, und um dasselbe herum ein halbes Duzend hoher, roth und weiß angestrichener Pfähle

mit großen Glasugeln für die elektrische Beleuchtung, welche einen Glanzpunkt der heute abends stattfindenden, mit einem Fackelzuge verbundenen Illumination bilden soll. An den Straßenecken prangen große Placate in deutscher, italienischer und slovenischer Sprache, worin das aus Vertretern des Landesausschusses, des Gemeinderathes und der Handelskammer gebildete Festcomité der Freude der Bevölkerung über die Ankunft des geliebten Monarchen Ausdruck gibt und die zum Empfange Allerhöchstdurchlaucht getroffenen Anordnungen bekannt macht.

Ebenfalls durch Placate in drei Sprachen labet der Obmann des Veteranenvereins für Görz und Gradiska, Major Catinelli, die Veteranen zu corporativer Theilnahme am Empfange des Allerhöchsten Kriegsherrn ein. Dieselben erschienen auch sehr zahlreich aus der ganzen gefürsteten Grafschaft und sammelten sich schon um 2 Uhr auf dem ihnen angegebenen Platze. In großer Menge ist auch trotz des schlechten Wetters, das sich übrigens eben jetzt um 4 Uhr, eine Stunde vor dem Beginne der Empfangsfeierlichkeiten, aufheitert, die Bevölkerung der Umgegend in der Stadt anwesend, und die Gasthöfe sind, wie man hört, von Fremden überfüllt.

Görz, 13. September. Bei der heute morgens vor Sr. Majestät auf der Campagna grande stattgefundenen Truppenrevue waren unter Commando des G. M. Prinzen Lobkowitz zwei Bataillone des Infanterieregiments Nr. 49, das 31. Feldjägerbataillon, eine Batterie-Division des 12. Artillerieregiments und das Landwehrbataillon Görz mit dem Waffen-Übungsstande ausgerückt. Das letztere sowie die Artillerie ließen Se. Majestät Übungen im Feuer ausführen. Sämmtliche Evolutionen sowie die Defilierung erfolgten mit größter Präcision, so daß Se. Majestät dem Commandanten wie dem Officierscorps durchgehend die Allerhöchste Zufriedenheit in huldvollsten Worten ausdrückten. Ein massenhaftes Publicum wohnte dem glänzenden militärischen Schauspiel bei und begrüßte Se. Majestät auf das lebhafteste. Zu der im Regierungsgebäude stattgehabten Aufwartung am Allerhöchsten Hoflager erschienen die Hofwürdenträger, der Adel, der Clerus, das Officierscorps, die Behörden, der Landesausschuß, die Stadtgemeinde-Vertretung, die Handels- und Gewerbekammer, Deputationen sämmtlicher Landgemeinden, die Veteranenvereine und eine Deputation, welche um den Bau der Preßbahn bat. Man sah viele prachtvolle Galacarrossen des Adels. Um 10 Uhr waren allgemeine Audienzen, wobei zahlreiche Bittsteller empfangen wurden. Großes Aufsehen erregte eine etwa aus 50 Köpfen bestehende Deputation von in den Landesfarben gekleideten und vorwiegend schwarzgelbe Fahnen tragenden Mädchen und Männern aus Trumicella, deren scharfgeschnittene, meist dunkle Physiognomien sich lebhaft von der weichrothen pittoresken Tracht abhoben. Die vom Rittmeister Baron Peteani ausgestattete Deputation nahm vor dem Regierungsgebäude Aufstellung und acclamierte den Monarchen beim Erscheinen auf dem Balcone mit südlichem Feuer.

Die beim heutigen Empfange vom Landeshauptmann gehaltenen Ansprache lautet:

„Eu. Majestät! Der Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska fühlt sich glücklich, Eu. Majestät die Huldigung der ganzen Bevölkerung ehrfurchtsvoll darbringen zu dürfen, und es ist mir von unschätzbarem Werte, zu dieser ehrenvollen Botschaft auserkoren zu sein. Ich suche wohl vergebens nach Worten, die allgemeine Begeisterung geziemend zum Ausdruck zu bringen, welche heute die Volksstämme der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska in brüderlichem Wettstreit vereint um ihren erhabenen Herrscher schart, und allenthalben in diesem kleinen Lande wird das Unvermögen tief bedauert, bei dem feierlichen Empfange unseres vielgeliebten Kaisers Glanz und Pracht in größter Fülle zu entfalten, um das Gefühl herzhafter Treue, inniger Anhänglichkeit, grenzenloser Verehrung in gehobener Stimmung entsprechend darstellen zu können. Nur was ein treuergebenes Herz im Drange höchster Begeisterung zu empfinden vermag, entspricht dem Gefühle, welches unsere Gemüther freudig durchzuckt. Geruhen Eu. k. und k. Majestät mir allergnädigst zu gestatten, dasselbe in dem lebhaft empfundenen Ausrufe zusammenzufassen: Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Eu. Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus!“

Se. Majestät geruhten auf diese Ansprache zu erwidern:

„Ueberzeugt von der oft bewährten loyalen Anhänglichkeit und von den patriotischen Gefühlen, welche in gleicher Weise die Volkstämme Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska befeelen, nehme Ich mit Dank und wahrer Befriedigung Ihre Huldigung entgegen. Seien Sie Meines lebhaften Interesses für dieses schöne und treue Land versichert. Wie hier längs der Grenze des Reiches warme österreichische Herzen schlagen, kann auch Ich der Bevölkerung von Görz und Gradiska nur Meine volle Huld entgegenbringen.“

Auf die Ansprache des Handelskammerpräsidenten geruhten Se. Majestät zu erwidern:

„Mit Befriedigung nehme ich den Ausdruck Ihrer bewährten Loyalität entgegen und versichere die Handelskammer und den von ihr vertretenen Handels- und Gewerbebestand Meines steten kaiserlichen Wohlwollens.“

Görz, 13. September. Wie bisher auf der Allerhöchsten Kaiserreise war der Nachmittag der Besichtigung öffentlicher Humanitäts- und Lehranstalten gewidmet. So wurden heute zwischen 2 bis 4 Uhr besichtigt das Militärspital, die l. f. Seiden- und Weinbauversuchstation, die italienische und slovenische Ackerbauschule, das unter der Leitung der barmherzigen Brüder stehende Landesspital sowie das mit einem Waisenhaus in Verbindung stehende Spital der barmherzigen Schwestern. In den Spitalern trat der Monarch wiederholt an das Bett von Kranken, denselben in ihrer Muttersprache huldvollst Allerhöchste Theilnahme bezeugend und Trost spendend. Der Leistung und Vorleistung der genannten Anstalten spendete der Kaiser Allerhöchste volle Anerkennung. — Am Eingange des Waisenhauses wurden Se. Majestät von den Waisenkinderinnen mit Absingung der Volkshymne in italienischer Sprache begrüßt. Mit großem Interesse besichtigte der Monarch die Einrichtungen der Lehranstalten, ließ Allerhöchste die einschlägigen Details erklären und erkundigte Allerhöchste genau um die Leistungen derselben. Besonders eingehend war die Besichtigung in der slovenischen und italienischen Ackerbauschule. In letzterer war eine Ausstellung der agrarischen Landesprodukte geschmackvoll arrangiert, und nahmen Se. Majestät ein Körbchen mit prächtigen Trauben huldvollst entgegen. Alle besichtigten Anstalten hatten sich zum würdigen Empfange des Landesherren auf das Beste geschmückt. Hierauf fuhrten Seine Majestät der Kaiser zum Volksfeste auf der Campagnuzza, auf der Fahrt von der Volksmenge lebhaft acclamirt.

Görz, 13. September. Das nachmittägige Volksfest auf Campagnuzza, einem großen, südlich von der Stadt und jenseits des Bahnhofes und Bahndammes gelegenen Wiesengrunde, auf dem heute ein ungeheurer bunter Flaggenwald prangte, gestaltete sich zu einer großartigen Huldigung des ganzen Görzer Volkes für den geliebten Herrscher, vor dem es gemeindeweise mit fliegenden Fahnen jubelnd vorüberzog, auf Festwagen die Hauptzweige seiner Thätigkeit und die Früchte seines Fleißes vorführend. Schon um 1 Uhr begann das Volk in immer zahlreicheren und dichteren Gruppen über den Franz-Josef-Corso dem Festplatze zuzuströmen. Theils zogen Gruppen von Gemeindengenossen in geordneten Reihen, geführt von ihren Vorstehern, hinter ihren durch die Aufschriften kenntlichen Gemeindefahnen her, theils zogen ganze Fahngruppen mit einander und neben und hinter ihnen das Volk aus Stadt und Land, groß und klein, jung und alt, Eltern mit ihren Kindern oder Kindergruppen für sich. Nebenher und dazwischen fuhrten auf der breiten Straße zahlreiche elegante und wohlbesetzte Equipagen sowie Landwagen zum Festplatze. Auf diesem war heute eine lange Allee von Flaggenmasten, am Ein- und Ausgange durch eine geschmackvolle Triumphpforte geschlossen, errichtet. In der Mitte dieser Via triumphalis, durch welche der Festzug zu defilieren hatte, war rechts ein prächtiger Sammbaldachin für Seine Majestät den Kaiser errichtet, demselben gegenüber ein Platz für die Gesangsvereine eingefriedet, und rechts und links von diesem Platze waren Festtribünen errichtet. Außerhalb dieser Fahnenallee gab es eine Anzahl von Wein- und Bierbuden, ein paar Tanzplätze, ein Carroussel, einen Kletterbaum und verschiedene andere zur Belustigung des Volkes dienende Dinge. Um 2½ Uhr war der Festplatz von einer hin und her wogenden Volksmenge erfüllt, welche die Festzurüstungen betrachtete und der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers harrte.

Um 4¼ Uhr verkündeten Pöllerschüsse das Nahen des Monarchen. Die Musik intonierte die Volkshymne, brausende Jubelrufe erschollen und pflanzten sich über den ganzen Platz fort. Bei dem Baldachine stiegen Se. Majestät ab. Die vor denselben versammelte Sängerschar stimmte die Volkshymne an, deren erste Strophe in allen drei Landessprachen, deutsch, italienisch und

slovenisch, abgesungen wurde. Enthusiastische Hochs Eviva und Zivios folgten der jedesmaligen Intonierung des Kaiserliedes. Tücher und Hüte wurden geschwenkt, als Se. Majestät huldreichst den Sängern zu danken geruhten und auch dem Festcomité die allergnädigste Anerkennung für das gelungene Festarrangement aussprachen.

Eine Fanfare ertönte, und nun begann der Festzug durch die Fahnenallee vor Sr. Majestät vorüberzudefilieren. Derselbe darf, die Verschiedenheit der Landesverhältnisse in Betracht gezogen, ein trefflich gelungenes Abbild des berühmten Wiener Festzuges bei der silbernen Hochzeitfeier Ihrer Majestäten genannt werden. So viel Glanz und Pracht wie die Reichshauptstadt konnte das Land und die Stadt Görz allerdings nicht aufwenden, aber was geboten und vorgeführt wurde, war schön und wohlgeordnet, und an inniger Herzlichkeit können die Huldigungen, welche heute das Görzer Volk seinem Herrscher darbrachte, nie und nirgends überboten werden. Von den höchsten Karstplateaus waren die Reute herabgekommen und die ganze Nacht hindurch marschiert, um dem Kaiser ihre Liebe und Hingebung zu bezeugen.

Den langen Zug eröffneten die Veteranenvereine des Landes mit ihren Fahnen, geführt von ihrem Vorstände, dem Major v. Catinelli, in grauen Blousen, Lederhüten, fast alle Veteranen mit der Kriegsmedaille geschmückt. An der Spitze des Veteranenzuges und in dessen Abtheilungen eingereiht schritten Veteranen-Musikkapellen, kriegerische Weisen spielend. Seine Majestät dankten den vorüberziehenden Veteranen durch Salutieren und den Ausdruck der allergnädigsten Zufriedenheit. Den Veteranen folgte der Zug der Gemeinden des Landes. Fahne auf Fahne folgte in fast unabsehbarer Reihe. Hinter jeder Fahne schritten die vielen mit Allerhöchsten Auszeichnungen geschmückten Vorstände und die hergekommenen Angehörigen der Gemeinden, worunter vielfach Greise mit ihren Enkeln an der Hand, bei manchen Gemeinden auch Frauen und Mädchen in malerischer Nationaltracht. Viele Gemeinden hatten ihre Musikkapellen bei sich, welche, in den langen Zug eingetheilt, dessen Vorübermarsch mit munteren Weisen begleiteten.

Dem Zuge der Gemeinden folgten die Festwagen, welche in schöner Ausschmückung und malerischer Gruppierung die Hauptzweige der Bodenproduction und der Hausindustrie zur Anschauung brachten: die Landwirtschaft durch einen von Schnittern mit Rechen, Gabeln und Sensen geleiteten Getreidewagen, den Weinbau durch ein bekränzttes Faß auf einem Wagen, Butten und Körbe voll Trauben, die von Winzern und Winzerinnen getragen wurden. Eine Winzerin hatte die Ehre, Sr. Majestät ein Körbchen mit den berühmten Görzer Trauben anbieten zu dürfen, die mit huldreichstem Danke entgegengenommen wurden. Es folgten in ähnlicher Darstellung der Seidenbau, die Viehzucht und Wollerei, die Forstkultur, die Fischerei und Schifffahrt und endlich der interessante Jagdzug, der die Jagd zu Wasser und Land, im Schilf, Wald und Hochgebirge durch Jägerausrüstung und Jagdbeute zur Darstellung brachte. Besonders interessant waren unter dem Jagdzuge die langen Feldschlangen ähnlichen Entenfinten und die Mannigfaltigkeit des Federwildes. Den Schluß machte ein ländlicher Hochzeitszug in malerischer Volkstracht. Die Braut hatte das Glück, Sr. Majestät einen Blumenstrauß überreichen zu dürfen. Als der ganze Festzug vorüberdefiliert war, sprachen Se. Majestät nochmals dem aus Vertretern des Landesauschusses, des Gemeinderathes und der Handelskammer gebildeten Festcomité die Allerhöchste dankende Anerkennung für das so schön angeordnete und gelungene Fest aus und begaben sich alsdann zu einzelnen Gruppen, in welche sich der Festzug aufgelöst hatte, überall umdrängt und umjubelt von den Volksmassen, die herbeiströmten, um den geliebten Herrscher sehen zu können.

Se. Majestät sahen dem Leben und Treiben auf dem Festplatze durch längere Zeit, insbesondere auf einem Tanzplatze wohlgefällig zu, beglückten viele Anwesende durch freundliche und ermunternde Worte, theilnehmende Fragen und Erkundigungen und fuhrten dann um halb 6 Uhr nach der Stadt zurück, begleitet von vieltausendstimmigen Jubelrufen, in welchen das Eviva der Italiener nicht minder laut und herzlich erklang wie das Zivio- und Hoch-Rufen der Slovenen und Deutschen. Das wahrhaft patriotische Fest war in musterhafter Weise verlaufen. Nicht der leiseste Mißton, nicht die geringste Ausschreitung hatten dasselbe getrübt. Wenige Veteranen hatten genügt, um die Ordnung aufrechtzuhalten. Auch vom Wetter war das Fest begünstigt worden; doch kaum hatten Seine Majestät die Residenz erreicht, als ein heftiger Platzregen niederging und der Fortsetzung des Festes ein jähes Ziel setzte.

Zu der um 6 Uhr abends stattgehabten Hofafel von 33 Gedecken waren u. a. beigezogen worden: Statthalter Baron Pretis, Oberstleutnant Graf Rinsky, Kammerer Graf Sigismund Altems, Graf Ernst Coronini, Graf Strassoldo, Landtags-Vizepräsident Tonkli, Handelskammer-Vizepräsident Pauletich, Domherr Jora, Landesauschuss-Gasser, Gemeinderath Ritter v. Bahony, der Prior der barmherzigen Brä-

der, die Landbürgermeister von Haibensdorf, Cernizzo, Reisenberg, Sarilla, Salcano, Cepovano.

An der gleichzeitig stattgefundenen Marschallstafel nahmen sieben Personen theil. Nach Einbruch der Dunkelheit begann die Stadt im Lichterglanze zu strahlen. Trotz des Regens erfüllten dichte Volksmassen unter fortwährenden Jubelrufen den besonders glänzend beleuchteten Platz vor der Residenz. Den Gipfelpunkt erreichte der Volksjubel, als um 8 Uhr Seine Majestät in offenem Wagen eine Rundfahrt durch die Stadt unternahmen.

Sessana, 14. September. Auf der weiteren Fahrt des Monarchen, welche sich, wie in den Vortagen, zu einer ununterbrochenen Reihe von ebenso herzlichen als begeisterten Ovationen seitens der in den festlich decorierten Bahnstationen wie auch längs der ganzen Strecke angesammelten Menschenmenge für Se. Majestät den Kaiser gestaltete, hielt der Hofzug in Gradiska, Stramsina, Monfalcone, Rabresina, Sessana. Se. Majestät verließen in diesen Stationen den Hofwaggon und nahmen die ehrerbietigen Huldigungen des Clerus, der Behörden, Gemeindevertretungen, Lehrkörper, Veteranenvereine und sonstigen Corporationen mit der gewinnendsten Herablassung entgegen, sich überall huldvollst um die Localverhältnisse erkundigend und überall durch Allerhöchste Herablassung und Theilnahme Beglückte zurücklassend. Einen lieblichen Anblick gewährten die in allen Stationen aufgestellten, festlich gekleideten Schulkinder, welche, Fähnchen in den Reichs- und Landesfarben schwingend, dem Monarchen kindlich zujubelten. In Sessana, wo dreiviertelstündiger Aufenthalt war, inspicirten Se. Majestät das hinter dem Bahnhofe aufgestellte Triester Landwehrbataillon.

Auch die auswärtige Presse widmet der Reise Sr. Majestät des Kaisers nach dem Süden sympathische Worte. So schreibt die „Schlesische Zig.“: „Die Reise des Kaisers Franz Josef in den südlichen Provinzen Oesterreichs gestaltet sich zu einem wahren Triumphzuge. Vergessen sind alle Parteikämpfe, verschwunden sind die vielfachen nationalen und politischen Gegensätze, welche sonst die Bevölkerung in verschiedene Lager scheiden. Eine ungezwungene Begeisterung manifestiert sich seitens aller Schichten der Gesellschaft an allen Orten, welche der Monarch mit Seinem Besuche auszeichnet. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Dynastie ein so mächtiges Band der Zusammengehörigkeit bildet, daß sie den Mangel eines politisch-nationalen Bewußtseins ersetzt. Dieses dynastische Gefühl hat dem mosaikartigen Staatskörper eine solche Festigkeit verliehen, daß derselbe die größten politischen Katastrophen siegreich zu überstehen vermochte.“ — Das „Journal des Débats“ bemerkt: „Der Besuch, mit dem Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin und das durchlauchtigste Kronprinzenpaar Triest auszeichnen, ehrt Triest in hohem Grade. Der Monarch beweist durch denselben, ein wie lebhaftes Interesse Er am industriellen Leben, der Entwicklung und der Wohlfahrt der Hafenstadt nimmt. Der Besuch derselben ist gleichzeitig, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine Belohnung der Treue und der Loyalität der Bevölkerung Triests, welche in glänzender Weise ihren Patriotismus, ihre Anhänglichkeit an die Dynastie und ihren festen Entschluß gezeigt hat, ein für allemal die tollen Bestrebungen einiger weniger Verblendeter zu unterdrücken. Die Lage Triests, seine Handelsinteressen und Wünsche werden den Gegenstand einer ersten Prüfung bilden, und der Umstand, daß gleichzeitig mit Sr. Majestät dem Kaiser der Ministerpräsident Graf Taaffe und die Mitglieder des Handels und Ackerbaues in Triest anwesend sein werden, ist ein Beleg dafür, daß auch die Regierung von dem Streben erfüllt ist, mit aller Kraft an der Entwicklung des großen See-Emporiums zu arbeiten und alles aus dem Wege zu räumen, was dessen Aufschwung behindern könnte. Die Stadt Triest, die Gegenwart der Allerhöchsten kaiserlichen Familie der Jubiläum ihrer Vereinigung mit dem Reiche der erlauchten Habsburger feiern und wird in der Lage sein, die Segnungen dieser Vereinigung zu würdigen, welche sie in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zu einer der blühendsten Mittelmeer-Städte gemacht hat.“

Das Rechtsverhältnis des galizischen Grundentlastungsfondes zum Staatsfisc.

I.
Die Regierung hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Rechtsverhältnisses, in dem der galizische Grundentlastungsfonds zum Staatsfisc steht, dem galizischen Landtage zur verfassungsmäßigen Verhandlung zugeführt. So oft diese Angelegenheit von irgend einer Seite zur Sprache gebracht wurde, und es war dies bereits des öfteren der Fall, wurden Stimmen laut, die den Rechtsstandpunkt, an dem die Regierung in dieser Sache festhält, nicht einnehmen zu können erklärten und die, jene gesetzlichen Bestimmungen, die diesem Rechtsverhältnisse zugrunde liegen, ganz und gar außeracht lassend, die beantragte Abänderung der dem galizischen Grundentlastungsfonds vom Staatsfisc erteilten Vorschüsse und Beiträge

als ein Geschenk bezeichnet, daß dem Lande Galizien zum Nachtheile des Staatschazes seitens der Regierung gemacht werden will. Uehnliche Anschauungen gelangen auch jezt noch hie und da zum Ausdruck, da die Regelung der bezeichneten Angelegenheit auf der Tagesordnung des galizischen Landtages steht; man spricht von einem durch nichts gerechtfertigten Geschenke von 75 Millionen, von Verletzung der Reichsinteressen und findet, daß die in dem erwähnten Gesekentwurf vorgeschlagene Art der Regulierung jenes Rechtsverhältnisses weder vom wirtschaftlichen noch vom finanziellen Standpunkte, weder im Namen der Gerechtigkeit noch in jenem der Politik gebilligt werden könne. Dies veranlaßt uns, die Angelegenheit, deren Regelung durch die erwähnte Gesekvorlage angestrebt wird, ein für allemal klar zu stellen und an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen den Nachweis zu liefern, daß der galizische Grundentlastungsfonds einen gesetzlichen Anspruch auf die Abschreibung eines vom Staatschaze empfangenen Vorschusses und Beiträge, sowie auch auf deren Fortbezug bis zur Tilgung der Grundentlastungsschuld Galiziens besitzt und daß das Ministerium Auerberg dem Lande Galizien gegenüber keinen Act der Großmuth und Gnade geübt, sondern lediglich seine Schuldigkeit gethan, als es nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes durch seine gewichtigsten Rechtsvertreter den Beschluß gefaßt hatte, das Rechtsverhältnis des galizischen Grundentlastungsfonds zum Staatschaze beiläufig in derselben Weise zu lösen und für die Zukunft zu regeln, wie dies von der gegenwärtigen Regierung mit der dem galizischen Landtage zugeführten Vorlage soeben zu thun versucht wird.

Die Robote und alle anderweitigen unterthänigen Leistungen in Galizien wurden mit dem kaiserlichen Patente vom 17. April 1848 aufgehoben. Dieses Patent verfügte, daß die sämtlichen Urbarial-Leistungen mit 15. Mai 1848 aufzuhören haben und machte den Unterthanen in Galizien kund, daß Seine Majestät der Kaiser die Leistung der Vergütung der aufgehobenen Frohne auf den Staatschaz übernommen habe. Mit dem Gesetze vom 7. September 1848 wurde das Unterthänigkeitsverhältnis in der ganzen Monarchie aufgehoben und inbetriff der den berechtigten Grundherren gebührenden Entschädigung bestimmt, daß deren Höhe und Art der Berechnung, sowie die Gründung und Einrichtung der speciellen Fonds, durch welche die zu berechnende Entschädigungsquote unter Intervention des Staates getilgt werden soll, durch besondere Gesetze normiert werden. Diese Feststellung erfolgte mit dem kaiserlichen Patente vom 4. März 1849, dessen Wirksamkeit auf alle Kronländer ausgedehnt wurde, für die das Gesetz vom 7. September 1848 Geltung hatte, und der § 34 des erstgenannten Patentes kündigte für Galizien eine besondere gesetzliche Anordnung an, auf Grund welcher das kaiserl. Patent vom 17. April und das Gesetz vom 7. September 1848 durchgeführt werden sollten. Diese dem Kronlande Galizien in Aussicht gestellten besonderen Bestimmungen erfolgten mit dem kaiserlichen Patente vom 15. August 1849, welches unter anderem festsetzte, daß die ehemaligen Unterthanen den für den Genuß der Dienstbarkeiten zu ermittelnden Wert, der dem dritten Theile des Wertes der aufgehobenen unterthänigen Leistungen gleichkommend angesehen wurde, nicht, wie dies im kaiserlichen Patente vom 17. April 1848 vorgeschrieben wurde, an die Grundherren, sondern an die Staatscassen zu entrichten hätten; gleichzeitig wurde auf die bevorstehende Bildung eines Fonds aus Landesmitteln hingewiesen, der unter Vermittlung des Staatschazes die den Grundherren zukommende Entschädigung zu leisten haben würde. Die Bestimmungen bezüglich der Bildung dieses Grundentlastungsfonds wurden mit der Ministerialverordnung vom 4. Oktober 1850 für das Lemberger Verwaltungsbereich und mit der Ministerialverordnung vom 15. März 1851 für das Krakauer Verwaltungsbereich normiert und unter den in diesen Fonds einzufließenden Geldern zuvörderst die von den Entlasteten zu leistenden Zahlungen (Servituten-Entgelt) genannt. Später legte der auf Grund der Allerh. Entschließung vom 7. Februar 1853 erlassene Ministerialerlaß vom 19ten März 1853 alle auf das Servituten-Entgelt Bezug habenden Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 4. Oktober 1850 außer Wirksamkeit und da das Servituten-Gesek vom 5. Juli 1853 auf die in Galizien bestehenden besonderen Verhältnisse keine Rücksicht nahm, so trat für Galizien die von den für die an deren Kronländern geltenden gesetzlichen Vorschriften wesentlich abweichende Ausnahme-Bestimmung ein, daß die ehemaligen Unterthanen Galiziens zur Grundentlastungs-Entschädigung nichts beizutragen hätten. Unter so bewandten Umständen fiel die ganze den Berechtigten für die aufgehobenen Urbarialleistungen zu zahlende Entschädigung dem Lande zur Last und sie sollte aus Landesmitteln aufgebracht werden, die in einen eigens zu diesem Ende zu errichtenden Fonds, den Grundentlastungsfonds, einzufließen hatten, bezüglich dessen Organisirung die Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 29. Oktober 1853 maßgebend waren. Diesen Bestimmungen zufolge hatten in den Grundentlastungsfonds zu fließen: die von den Be-

pflichteten einzuzahlenden Renten und Kapitalien, jene Beiträge, die der Staatschaz infolge der ihn unmittelbar treffenden Entschädigung für einige Arten von Veränderungsgebühren dem Entlastungsfonds zu zahlen hatte, ferner die zur Entschädigung für aufgehobene Leistungen bestimmten Landesfonds, Pachtbeträge und Rauffschillinge für entlastete öde Gründe und die zur Deckung der Landesbeiträge bestimmten Steuerzuschläge und andere Abgaben. Mit Rücksicht darauf, daß in Galizien keine Landesfonds zur Entschädigung für aufgehobene Leistungen bestimmt wurden, daß keine Urbarialentschädigung von den Verpflichteten Galiziens direct geleistet wurde und daß Pacht- und Rauffschillinge für entlastete Gründe wegen ihrer Geringfügigkeit nicht in Betracht kommen können, so blieb die ganze Urbarialentschädigung lediglich auf die Steuerzuschläge angewiesen, und es wurden in Galizien thatsächlich Steuerzuschläge bis zu 33 1/2 kr. Conventions-Münze vom Steuergulden für Grundentlastungszwecke eingehoben.

Der Umstand, daß eine weitere Erhöhung der Steuerzuschläge absolut unmöglich erschien, und die Thatsache, daß Galizien dadurch, daß es, während anderwärts die ehemaligen Unterthanen selbst die Hälfte der Urbarial-Entschädigung leisteten, die ganze Entschädigung von den Steuerträgern hereinzubringen hatte, viel schlechter und härter behandelt war, als jedes andere Kronland, mochten die Motive der Allerh. Entschließung vom 13. Oktober 1857 gewesen sein, welche die Bestimmung aussprach, daß der Staatschaz zu dem Jahreserfordernisse des galizischen Grundentlastungsfonds, das durch Kapitalisirung der Rentenrückstände bis zum Betrage von 5.521,374 fl. Conventions-Münze angewachsen war, jährlich einen Beitrag von 2.625,000 fl. österr. Währ. beizusteuern habe, und daß der Rest von 3.021,374 fl. durch das Land, respective durch die Steuerträger zu bedecken sei. Ohne Zweifel ist auch die Betrachtung, es sei aus politischen Gründen nicht rathlich, die den ehemaligen Unterthanen gegebene Zusicherung der Uebernahme der ganzen Entschädigung auf den Staatschaz zu alterieren, auf die eben erwähnte Allerh. Entschließung nicht ohne Einfluß geblieben.

Galizien, dessen ehemalige Unterthanen als solche gar keinen Beitrag zur Urbarialentschädigung leisteten, war, da das jährliche Erfordernis für Grundentlastungszwecke 5.521,374 fl. beträgt und der Staatschaz hiezu nur 2.625,000 fl. beisteuerte, um circa 250,000 fl. mehr zu leisten verpflichtet, als der dritte Theil der Urbarialentschädigung beträgt, es befand sich daher das Land anderen Kronländern gegenüber, statt ausnahmsweise begünstigt, eher außergewöhnlich belastet. Wenn daher der galizische Landtag, unter Weigerung der Uebernahme des Grundentlastungsfonds in eigene Verwaltung, die Verpflichtung zur Rückzahlung der vom Staatschaze dem Grundentlastungsfonds zugeführten Vorschüsse und Beiträge bisher nicht anerkannt und sich das Recht gewahrt hat, den Rückersatz des das Drittel der Urbarialentschädigung übersteigenden Betrages, den das Land an den Grundentlastungsfond abgeführt hat, vom Staatschaze in Anspruch zu nehmen, so hat sich die Landesvertretung von Galizien nur die für dieses Kronland erlassenen Ausnahms-Gesetze in Grundentlastungsangelegenheiten gegenwärtig gehalten, wie es denn andererseits nicht in Frage gestellt werden kann, daß, wenn einem Kronlande aus welchen Rücksichten immer ein Nachlaß gemacht wird, der hiedurch entstandene Ausfall vom Staate als solchem gedeckt werden muß.

Galizien ist, insofern es als Land zum Grundentlastungsfonds Beiträge zu leisten hatte, seiner diesbezüglichen Verpflichtung stets nachgekommen, denn nicht dem Lande als solchem, sondern dem galizischen Grundentlastungsfonds wurden jene Beiträge aus dem Staatschaze geleistet, und es wurde dem Kronlande Galizien gegenüber kein Act der Gnade, sondern ein Act der Gerechtigkeit und Billigkeit geübt, wenn sich der Staatschaz des Ersazanspruches bezüglich der dem galizischen Grundentlastungsfonds bisher geleisteten Vorschüsse begeben und die Verpflichtung übernehmen wollte, demselben bis zur Tilgung der ganzen Grundentlastungsschuld bestimmte Jahressubventionen zu leisten.

Der Krieg in Egypten.

Die nun vorliegenden Detailberichte über den Sieg der Engländer bei Tel-el-Kebir lassen erkennen, daß der Erfolg der englischen Waffen ein vollständiger war. Sämtliche Befestigungen Arabis, das Lager desselben, eine ungeheure Menge von Munition und Proviant, ja selbst mehrere Eisenbahnzüge fielen in die Gewalt der Engländer. Die egyptischen Truppen flohen in wilder Hast, warfen die Waffen weg und gaben sich, von der englischen Cavallerie verfolgt, zu Hunderten gefangen. Arabi selber entkam nur mit genauer Noth in der Richtung gegen Kairo. Selbstverständlich waren die Engländer darauf bedacht, ihren Sieg so rasch als möglich auszunützen. Die Brigade Macpherson setzte noch im Laufe desselben Tages den Marsch auf Zagazig fort und besetzte abends die Stadt, ohne auf Widerstand zu stoßen.

Der Gouverneur bot seine Unterwerfung an, die Bevölkerung verhielt sich ruhig. Man glaubt nun, daß General Wolseley in Eilmärschen Kairo zu erreichen suchen werde, um dort Scenen, wie sie in Alexandrien vorgekommen, zu verhindern.

Der „Kölnischen Zeitung“ werden von ihrem Londoner Correspondenten folgende Details über die Schlacht bei Tel-el-Kebir telegraphiert: „Als die Araber von ihrem letzten Schrecken über das plötzliche Erscheinen der Engländer sich erholt hatten, begannen sie ein heftiges Feuer, welches anfangs, zu hoch, über die Köpfe der Engländer weggien, später, bei Tagesanbruch, sich besserte und viele tödtete. Grahams Brigade that Wunder von Tapferkeit und stürmte mit wildem Lärm die steilen Böschungen der Laufgräben, so daß die Egypter sich verbargen oder, die Waffen wegwerfend, eiligst flohen. Die meisten Schwierigkeiten machte die wohlbesetzte und wohlvertheidigte Redoute auf Arabis linker Flanke, welche als Schlüssel zur feindlichen Stellung angesehen wurde. Doch ward sie in fünfzehn Minuten genommen, indem die Engländer sie mit dem Bajonette stürmten und die Kanoniere niederstachen. Südlich hielt der Feind eine Viertelstunde länger Stand, löste sich aber in wilder Flucht nach Zagazig auf, als die Cavallerie von rechts auf ihn eindrang, nachdem sie die feindlichen Stellungen schon vor Anfang des Gefechtes umritten hatte. Macphersons Brigade verfolgte die südwärts Fliehenden, gelegentlich unterstützt von der Artillerie, welche im Galopp herbeieilte, abprokte und schoß und dadurch den Fluchtwirrwarr vermehrte.“

London, 14. September. Die „Times“ besprechen die politische Lage nach der Niederwerfung Arabi Paschas und meinen, daß nach der Auflösung der Rebellenarmee die Autorität des Khedive in ganz Egypten hergestellt werden müsse. Hierzu sei natürlich die Unterstützung der englischen Waffen erforderlich. Die Herstellung des Ansehens des Khedive und der socialen Ordnung dürfte Manate beanspruchen und sei eine Aufgabe, wobei England den Beistand anderer weder brauchen, noch zulassen werde. Die Hand, welche gekämpft und gesiegt hat, müsse die Friedensbedingungen dictieren; die Nation, welche Blut und Geld an das Werk gewendet hat, müsse die Regelung bewirken. Glücklicherweise sei Grund zur Annahme vorhanden, daß diese Anschauung sich der gesunden Vernunft Europas empfehlen und die Zustimmung aller Mächte finden werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Gräfin Clementine Taaffe f.) Anlässlich des Ablebens der hochgeborenen Frau Gräfin Clementine Taaffe ist folgende Traueranzeige ausgegeben worden: „Eduard Graf Taaffe, Pair von Irland und als solcher Lord Viscount Taaffe von Corren und Baron von Ballymote, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Ehrenbailli des souveränen Johanniter-Ordens, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit, k. k. Ministerpräsident und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern, Besitzer der Herrschaften Ellschau, Kolinetz, Teraschitz, Jamieskau und Neprachow in Böhmen, Mitbesitzer der Güter Bilmány und Fony in Ungarn, gibt im eigenen und im Namen seiner Schweftern, der hochgeborenen Frauen Louise und Amalia Gräfinnen Taaffe, k. k. Hofdamen, Sternkreuz-Ordensdamen und Mitbesitzerinnen der Güter Bilmány und Fony, ferner seiner Gemahlin, der hochgeborenen Frau Irma Gräfin Taaffe, gebornen Gräfin Csáky von Kereszthely und Adorjan, Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und Sternkreuz-Ordensdame, Nachricht von dem höchst betrübenden Hinscheiden ihrer Schwefter, beziehungsweise Schwägerin, der hochgeborenen Frau Clementine Gräfin Taaffe, k. k. Hofdame und Sternkreuz-Ordensdame, Mitbesitzerin der Güter Bilmány und Fony in Ungarn, welche am 13. September 1882 um 3 Uhr morgens im 54. Lebensjahre nach längerem schmerzlichen Leiden im Herrn entschlafen ist. Die irdische Hülle der Verbliebenen wird Freitag, den 15. September 1882, um 10 Uhr vormittags in der Capelle des Mariae-Spitals, Weiburgstraße Nr. 29, feierlichst eingesegnet und sodann zur Beisetzung in der Familiengruft nach Ellschau in Böhmen überführt. Die heiligen Seelenmessen werden in der Weiburg, Marien-Kapelle und Stadtpfarrkirche zu Baden sowie in St. Helena am 16ten September um 10 Uhr vormittags, ferner in allen Patronatskirchen gelesen. — Schloß Weiburg, den 13. September 1882.“

— (Kaiserliches Stiftungshaus.) Der Bau des kaiserlichen Stiftungshauses am Schottenring in Wien an Stelle des Ringtheaters ist nach den Plänen des k. k. Oberbaurathes und Dombaumeisters Fr. Schmidt in Angriff genommen worden. Die bestandene Baulinie wird Rücksicht auf die auszuführenden Basilite größtentheils eingehalten werden.

— („Roths Kreuz“-Lose.) Die Emission der Lose vom „Roths Kreuz“ erfolgt am 30. d. M., und zwar werden 250,000 Lose zur Subscription aufgelegt. Die Subscription findet gleichzeitig in Wien

Staat-Anleihen.	Gold	Ware	5% Nebenbürgische	Gold	Ware	Defferr. Nordwestbahn	Gold	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen	Gold	Ware	Südbahn 200 fl. Silber	Gold	Ware
Reichsrente	76 85	77 00	5% Lemberger-Banater	98 50	99 00	Südbahn 1. Emission	102 25	102 50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
Österreichische	77 35	77 50	5% ungarische	98 50	99 00	Südbahn 2. Emission	181 00	181 50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1868er 4% Staatsloose	250 fl.	120 25	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.	115 00	115 50	Südbahn 3. Emission	184 00	184 50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1869er 4% Staatsloose	500 fl.	130 25	bto. Anleihe 1878, neuerfrei	102 00	103 00	Ung.-galiz. Bahn	115 00	115 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1870er 4% Staatsloose	100 fl.	170 25	Anleihen d. Stadtgemeinde Wien	108 25	108 75	Diverse Lose	175 00	175 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1871er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	Anleihen d. Stadtgemeinde Wien	108 25	108 75	(per Stück)	175 00	175 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1872er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	136 50	137 00	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1873er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	Pfandbriefe	119 00	119 50	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1874er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	(für 100 fl.)	119 00	119 50	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1875er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 5%	100 00	100 50	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1876er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 4 1/2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1877er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 4 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1878er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 3 1/2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1879er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 3 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1880er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 2 1/2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1881er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1882er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1 1/2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1883er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1884er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/2 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1885er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/4 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1886er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/8 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1887er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/16 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1888er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/32 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1889er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/64 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1890er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/128 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1891er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/256 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1892er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/512 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1893er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/1024 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1894er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/2048 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1895er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/4096 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1896er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/8192 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1897er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/16384 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1898er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/32768 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1899er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/65536 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25
1900er 4% Staatsloose	50 fl.	169 00	bto. in 50 " 1/131072 %	98 95	99 20	Clary-Lose 40 fl.	41 00	41 25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	174 25	174 75	Südbahn 200 fl. Silber	163 75	164 25

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 212.

Samstag, den 16. September 1882.

Erkenntnis. Nr. 9976.
Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. l. Landesgericht in Laibach als Präsidium auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:
Der Inhalt des in der Nr. 202 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 4. September 1882 auf der ersten Seite, ersten, zweiten und dritten Spalte abgedruckten Artikels mit der Aufschrift „Stajerski dožni odobor in Slovenija“, beginnend mit „Iz Ptuj na“ und endend mit „Zjedinjena Slovenija“, begründet den Vorwurf des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.
Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. D. die von der k. l. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 202 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 4. September 1882 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 für 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Copes des beanstandeten Artikels erkannt.
Laibach am 9. September 1882.

Concursauschreibung. Nr. 3080.
Bei dem k. l. Bezirksgerichte Laibach ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.
Die Bewerber um diese oder im Falle einer Uebernahme bei einem andern Bezirksgerichte erledigte Gerichts-Adjunctenstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege bis 24. September 1882 hieran einzubringen.
R. l. Landesgerichtspräsident Laibach, am 6. September 1882.

Kundmachung. Nr. 14,037.
Wegen Neuherstellung der Brücke über den zweiten Galeden-Graben wird
die Sonneggerstraße vom Montag den 18. bis Samstag den 25. d. M. für Fuhrwerke abgesperrt,
was hiezu zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
Magistrat Laibach am 15. September 1882.
Der Bürgermeister: Grasselli.

Kundmachung. Nr. 6097.
Vom k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach werden zum Behufe der
Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Schönbrunn die Localerhebungen auf den
25. September 1882
um 8 Uhr vormittags hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.
R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 13ten September 1882.

Jagdverpachtung. Nr. 6713.
Von der k. l. Bezirkshauptmannschaft in Krainburg wird hiezu kundgemacht, daß die Verpachtung der Gemeindegeldbarkeit von Krain für die Zeit vom 1. Dezember 1882 bis 1887
am 4. November 1882
um 10 Uhr vormittags in der Gemeindefanzlei in Neumarkt stattfinden wird.

Die Vicitationsbedingungen können beim gefertigten Amte eingesehen und werden auch unmittelbar vor Beginn der Vicitation bekannt gegeben werden.
R. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, 8. September 1882.

Schüler-Unterstützungen.
Nr. 623.
Um entfernten Schülern dürftiger Eltern den Besuch der Bürger Schule in Gurkfeld mit deutscher Unterrichtsprache zu ermöglichen, werden aus dem Wohlthätigkeitsacte eines hiesigen Schulreutes zwölf Unterstützungsplätze à 70 fl. für das Schuljahr 1882/83 zur Verleihung ausgeschrieben.

Die Bewerbung hat unter persönlicher Vorführung der Schüler bei der Bezirksschulbehörde zu geschehen, und es sind zu diesem Zwecke die Nachweise über den bisher genossenen Volksschulunterricht und die Dürftigkeit beizubringen.
R. l. Bezirksschulrath Gurkfeld, am 6ten September 1882.
Der Vorsitzende: Schönwetter m. p.

Anzeigebblatt.

Bergmanns Sommerprossen-Seife
zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen, empf. à Stück 45 Kr. D. W.
Apotheker Svoboda.
Lohnende Nebenbeschäftigung
ohne nützlichem Capital und Risiko erhalten Agenten oder Personen ohne Unterschied des Standes bei **B. Politzer, Wien, III., Hauptstrasse 109.** (3934)

Salicyl-Mundwasser,
aromatisches, wirkt erfrischend, verhindert das Verderben der Zähne und beseitigt den üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flacon 50 Kr.
Salicyl-Zahnpulver,
allgemein beliebt, wirkt sehr erfrischend und macht die Zähne blendend weiß, à 30 Kr.
Neuestes Deugniss!
Lange Jahre gebrauche ich Ihr **Salicyl-Mundwasser und Salicyl-Zahnpulver** mit ausgezeichnetem Erfolge und kann es jedermann wärmstens empfehlen. Senden Sie abermals von jedem drei Stück.
Hochachtungsvoll
Anton Slama, Pfarrer.
Obige angeführte Mittel, über die viele Dankungen einliefen, führt stets frisch am Lager und versendet per Nachnahme sofort die
„Einhorn“-Apotheke
in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

Erste Oesterreichische Allgemeine
Unfall-Versicherungs-Gesellschaft
in Wien.
Vollgezeichnetes Capital: Eine Million Gulden ö. W.
Die Gesellschaft schliesst ab: (3933) 3—1
1.) Einzel-Unfall-Versicherungen
gegen körperliche Unfälle, welche den Versicherten in und ausser seinem Berufe, daheim wie auf Reisen treffen können.
Beispiel: Ein Banquier, Arzt, Advocat, Bureau-Beamter etc. kann, wenn der Abschluss auf 10 Jahre erfolgt, eine Versicherung von **fl. 10,000** auf Tod und Invalidität gegen Bezahlung einer jährlichen **Prämie von fl. 9** abschliessen. — Für gefährliche Berufe ist die Prämie entsprechend höher.
2.) Collectiv-Versicherungen
gegen körperliche Unfälle, von welchen sämtliche in einer Fabrik oder einem sonstigen Betriebsunternehmen beschäftigte Personen bei Ausübung ihrer Berufsarbeiten betroffen werden können.
Haupt-Agentur:
Laibach, V. Seunig, Burgstallgasse Nr. 9.

Dritte exec. Feilbietung. Nr. 2881.
Mit Bezug auf das Edict vom 30sten April 1882, Z. 2881, wird bekannt gegeben, daß
am 29. September 1882
zur dritten exec. Feilbietung der dem Andreas Meronik von Emerje Nr. 4 gehörigen Realität Urb.-Nr. 5 ad Rabels-egg geschritten wird.
R. l. Bezirksgericht III. Feistritz, am 27. August 1882.

Zweite exec. Feilbietung. Nr. 3644.
Mit Bezug auf das Edict vom 4ten Juni 1882, Z. 3644, wird bekannt gemacht, daß
am 29. September 1882
zur zweiten exec. Feilbietung der dem Josef Grähor von Emerje Nr. 22 gehörigen Realität Urb.-Nr. 99 ad Wühlhofen geschritten wird.
R. l. Bezirksgericht III. Feistritz, am 27. August 1882.

Executive Realitäten-Versteigerung. Nr. 8701.
Vom k. l. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Frau Leont. Rentner (durch Herrn Leopold Gaugl von Mödling) die exec. Versteigerung der dem Martin Gußin von Bidofitz (durch Dr. Skedl) gehörigen, gerichtlich auf 3967 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Mödling sub Rufs.-Nr. 111 u. 113, dann Berg-Curr.-Nr. 1136, 1134, 851, 1035, 1024, 949, 937, 1123, 1129, 1128, 1160, 1118, 1119, 1140, 1141, 1142, 1143 u. 1133 ad Herrschaft Mödling bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweite auf den 26. Oktober und die dritte auf den 27. November 1882, jedesmal vormittags um 10 Uhr, am Orte der Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
R. l. Bezirksgericht Mödling, am 12. August 1882.